

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2023

Holzminden, den 15.11.2023

Nr. 25

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
32	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2023 vom 15.11.2023	99

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in der Sitzung am 05. Oktober 2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-be- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nach- träge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	152.893.100	0	0	152.893.100
ordentliche Aufwendungen	169.608.100	0	0	169.608.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.908.900	0	0	146.908.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.171.200	0	0	163.171.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.250.700	0	0	11.250.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.591.300	6.000.000	0	31.591.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.340.600	6.000.000	0	20.340.600
Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit	4.391.600	0	0	4.391.600
Nachrichtlich:				0
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	172.500.200	6.000.000	0	178.500.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	193.154.100	6.000.000	0	199.154.100

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.340.600 Euro um 6.000.000 Euro erhöht und damit auf 20.340.600 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6 Wertgrenzen

Die bisherige Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO hat sich nicht geändert.

Holzminden, 05.10.2023

LANDKREIS HOLZMINDEN

gez. Michael Schünemann

Landrat

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

- 2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 14.11.2023 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2023) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

17. November bis 27. November 2023

beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, zu den Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Holzminden, 15.11.2023

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann

Landrat